

Protokoll Nr. 2

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 30.01.2023

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon
Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller,
Eckhard Fechtig, Tilman Frank, Mechthilde
Frey-Albert, Gernot Geng, Bernhard
Hegar, Harald Hien, Werner Intlekofer,
Bruno Kalinasch jun. (19:35), Marika
Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine,
Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak,
Monika Spitz-Valkoun, Martha Weishaar,
Matthias Woll

3. Entschuldigt

Simon Scherble

4. von der Verwaltung

Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Nicole Di Candia, Stadtbauamt
Steffen Wolf, Stadtförster

5. zu TOP 1

Markus Kissing, RES Deutschland GmbH

6. zu TOP 2

Cornelia Kammerlander, Firma my-e-cars

7. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 19.01.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Information und Vorstellung des Vorhabens über den geplanten Windkraftstandort des Landes Baden-Württemberg (Herrn Markus Kissing, RES Deutschland GmbH aus Vörstetten)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Kissing und wies darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg im Staatsforst auf der Gemarkung Ebnet Flächen zur Windenergienutzung ausgeschrieben hat. Es handelt sich hierbei um eine Fläche nordwestlich von Ebnet. Im Rahmen der Ausschreibung hat die Firma RES Deutschland GmbH den Zuschlag erhalten. Er führte aus, dass Herr Kissing im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation den geplanten Bau der Windkraftanlagen vorstellt. Im Anschluss daran führte Herr Kissing anhand eines Lageplanes aus, dass 8 mögliche Standorte, davon 4 auf der Gemarkung Grafenhausen und 4 auf der Gemarkung Ebnet vorgesehen sind. Zwei weitere mögliche Standorte auf Gemarkung Ebnet sind derzeit noch in der Prüfung.

Herr Kissing wies darauf hin, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die betreffenden Standorte genau untersucht werden müssen. Dies unter anderem im Hinblick auf Artenschutz, Abschattungseffekte, usw.. Weiterhin müssen Windmessungen durchgeführt werden. Nach Einleitung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgt eine EEG-Ausschreibung und im Anschluss daran beginnt die Bauphase. Mit einer Inbetriebnahme der Windkraftanlagen wird im günstigsten Falle im Jahre 2027 gerechnet. Ob dann allerdings alle 8 bzw. 10 Windkraftanlagen umgesetzt werden können, kann aufgrund der umfangreichen Untersuchungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die jetzt in Erwägung gezogenen Standorte sind auch noch nicht fix.

Weiterhin führte Herr Kissing aus, dass die am nächsten liegende geplante Windkraftanlage mindestens 1.400 Meter von der Bebauung des Stadtteiles Ebnet entfernt ist. Er wies darauf hin, dass die Nabenhöhe der Windkraftanlagen bei ca. 170 Meter liegt und auch die Mindestabstände zwischen den Windkraftanlagen eingehalten werden.

Mit dem Land Baden-Württemberg als Grundstückseigentümer würde ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von bis zu 0,2 Cent/kWH angeboten bzw. ausbezahlt werden. Auch eine Bürgerbeteiligung an den Windkraftanlagen ist möglich.

Bei den Windkraftanlagen wird mit einer Betriebsdauer von ca. 20 Jahren gerechnet, wobei dann ein Rückbau erfolgt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

Seitens des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, die Einwohner aus Ebnet zu beteiligen und auch zu informieren. Herr Kissing wies darauf hin, dass eine Beteiligung auf jeden Fall erfolgt. Es könne auch eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Auf Frage aus dem Gemeinderat teilte Herr Kissing mit, dass die Investitionskosten für eine einzelne Windkraftanlage bei ca. 6-7 Millionen € liegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die Ausführungen von Herrn Kissing zur Kenntnis.

2. Vorstellung des e-CarSharing (Frau Cornelia Kammerlander, Firma my-e-car aus Lörrach)

Bürgermeister Jost begrüßte Frau Kammerlander von der Firma my-e-car GmbH. Er führte aus, dass sich die Stadt Bonndorf mit dem Thema e-CarSharing beschäftigt hat, da der Ausbau von e-Mobilität immer mehr an Bedeutung gewinnt. Falls CarSharing durchgeführt wird, dann sollte dies mit einem Elektrofahrzeug erfolgen, da dies dem Umweltgedanken am effektivsten entspricht und dadurch Fahrten von Fahrzeugen mit Verbrennermotoren eingespart werden. Ein Partner für das CarSharing ist hierbei die Firma my-e-car GmbH.

Im Anschluss daran stellte Frau Kammerlander die Firma my-e-car GmbH vor. Sie führte aus, dass es sich bei der Firma my-e-car GmbH um ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtmobil Südbaden AG mit Sitz in Freiburg und der Firma Energiedienst Holding AG handelt. Die Energiedienst Holding AG liefert den Strom und die Ladesäulen und die Stadtmobil Südbaden AG ist für das Buchungssystem, die Wartung und die Reinigung der Elektrofahrzeuge zuständig. Bei den Fahrzeugen handelt es sich derzeit um einen viertürigen Renault Zoe mit 52 kWh und einer Reichweite von ca. 350 km.

Es könnte ein provisorischer Standort auf dem Rathausparkplatz eingerichtet werden. An dem Standort würde dann eine provisorische Stromtankstelle mit einer Wallbox auf einer Stele sowie einem Anschluss an der Trafostation auf dem Rathausparkplatz erfolgen. Die Stadt Bonndorf müsste hierfür zwei Parkplätze, einen für das CarSharing und einen öffentlichen Ladeplatz, zur Verfügung stellen. Kosten hierfür würden für die Stadt Bonndorf keine anfallen. Das Fahrzeug steht dann für das CarSharing zeitlich uneingeschränkt öffentlich zur Verfügung. Erreicht der Umsatz durch Nutzung der Stadtverwaltung und Dritter einen bestimmten monatlichen Betrag nicht, müsste die Stadt Bonndorf einen Defizitausgleich bis zu einem bestimmten Höchstbetrag je Monat vornehmen. Dies würde dann vertraglich vereinbart werden.

Die Fahrzeuge können auch mit einem Stadtmobil-Südbaden-Vertrag genutzt werden. Hierbei gibt es 2 Varianten: Für Vielfahrer mit einer Monatsgebühr in Höhe von 6,- € mit einem Stundentarif von 1,90 € und einem Kilometertarif von 0,23 €/Kilometer. Gelegenheitsfahrer können das Fahrzeug ohne Monatsgebühr zu einem Stundentarif von 2,10 € und einem Kilometertarif von 0,25 €/Kilometer nutzen. Das Fahrzeug ist nach Nutzung wieder auf dem Rathausparkplatz abzustellen. Für die Nutzer besteht keine Kündigungsfrist. Ein abgeschlossener Vertrag kann jederzeit gekündigt werden.

Das Projekt wird durch das Staatministerium gefördert und mit einem Betrag in Höhe von bis zu 4.000,-- € unterstützt. Diesbezüglich entstehen der Stadt Bonndorf keine Kosten und kein Aufwand. Die schriftliche Antragstellung für die Förderung müsste jedoch durch eine private Initiative erfolgen. Eine Antragstellung durch die Stadt Bonndorf ist nicht zulässig. Die private Initiative kann auch im Rahmen der „Allianz für Beteiligung“ eine Förderung nach dem Förderprogramm „Beteiligungstaler“ bis zur Höhe von 2.000,-- € für Werbemaßnahmen beantragen. Auch hier ist eine Antragstellung durch die Stadt Bonndorf nicht zulässig.

Frau Kammerlander wies nochmals darauf hin, dass zunächst auch alles probeweise angelegt bzw. aufgebaut werden könnte. Sollte sich herausstellen, dass sich das CarSharing nicht rentiert, werden die Wallbox und der Anschluss an die Trafostation wieder zurückgebaut.

Im Verlaufe der Diskussion äußerte Stadtrat Bauer, dass er das e-CarSharing-Modell nicht befürworte. Es sei zu befürchten, dass die Stadt Bonndorf ein dauerhaftes monatliches Defizit zu tragen hat. Aus seiner Sicht sei kaum mit einer betriebswirtschaftlichen Auslastung eines Elektrofahrzeuges zu rechnen. Frau Kammerlander erwiderte hierauf, dass der erforderliche monatliche Mindestumsatz von 700,-- € lediglich die Kosten abdecke. Die Investition in eine e-Ladesäule betrage allein schon 12.000,-- € und diese werde vollumfänglich vom Betreiber getragen. Seitens des Modellbetreibers könne auch eine Miete für den zur Verfügung gestellten Stellplatz auf dem Rathausparkplatz gezahlt werden.

Stadtrat Geng äußerte insbesondere Bedenken, dass in der Gesamtstadt ein ausreichender Bedarf an e-CarSharing besteht. Er schlug daher vor, zunächst eine Erhebung durchzuführen, ob Bedarf besteht.

Frau Kammerlander bot daraufhin an, dass die Firma my-e-car GmbH eine Bedarfsermittlung in Form einer Umfrage erheben könnte. Auch Stadträtin Saddedine hielt eine solche Erhebung für sehr wichtig, zumal auch viele Einwohner in den Ortsteilen von Bonndorf wohnen. Es stelle sich die Frage, wie Interessierte aus den Ortsteilen zu dem auf dem Rathausparkplatz abgestellten Elektrofahrzeug kommen.

Stadträtin Weishaar sprach sich dafür aus, das Projekt zu bewerben und dann zu entscheiden, ob sich die Stadt Bonndorf daran beteiligt. Stadtrat Frank betonte, dass sich auch die Stadt Bonndorf an der Mobilitätswende beteiligen sollte.

Stadtrat Burger schlug vor, dass e-CarSharing probeweise für ein Jahr einzuführen.

Abschließend waren sich die Mitglieder des Gemeinderates darin einig, vor einer Entscheidung zunächst eine entsprechende Umfrage beziehungsweise Bedarfsermittlung durchzuführen.

3. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einer Höhergruppierung der beiden bei der Stadt Bonndorf beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen am 13.02.2023 und 20.03.2023 stattfinden.

4. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ende der Sitzung 21:05 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Der Protokollführer

